

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 39

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Schwäche seiner Flanken auszunutzen. d) Die Doppelkolonne greift flüchtige Befestigungen an. Der Haupthaufen führt Halmpartien, die zweite Kolonne lange Spiesse; sie hat zu demonstrieren, den Anlauf vorzubereiten und diesen dann wohl auch von sich aus zu unterstützen. Für die Abwehr kommen — ausser dem Dienste in einem flüchtig oder permanent befestigten Platze — nur zwei Fälle in Betracht, nämlich die Abwehr von Angriffen des Fussvolks oder der Reiterei. Als Typus hierfür mag das Bild des Gefechts am Schwaderloch (11. April 1499) in der Chronik von N. Schradin herangezogen werden.

Die Eidgenossen sind auf zwei Glieder rangirt, welche, mit dem Rücken gegen einander gewendet, einen sog. Igel bilden. Das Glied auf der linken Seite des Holzschnittes hat es mit feindlichen Reiligen zu thun, der rechte Flügel aber wehrt das schwäbische Fussvolk ab. Links arbeiten die Spiesse, die über Kreuz gefällt sind, rechts dienen sie nur zur Demonstration; den Halmpartien fällt dort die Hauptthätigkeit zu.

Die Abwehr kennt nur eine taktische Figur, den Igel! — Auf seiner sichern und raschen Bildung, seinem energischen Widerstande beruhte allein das Heil bei einem plötzlichen Angriffe durch Reiterschwärme. Dem eingeschlossenen Igel durch einen kräftigen Vorstoss Luft zu machen, ward der Reserve vorbehalten und in dieser glücklichen Verbindung von Offensive und Defensive ist das Geheimniss der kriegerischen Erfolge der Eidgenossen zu suchen. Es war wirklich „nicht die Zahl“, noch auch „das künstliche Gewehr“, welches die alten Schweizer über ihre mächtigen Gegner siegen liess, sondern die Eintracht, der Muth und die so glücklich den obwaltenden Verhältnissen angepasste Taktik. Das mag auch für unsere Zeit als ernste Lehre dienen!

16. Mai 1889.

Reinhold Günther.

Militärische Briefe von Oberstlieut. Steinmann. Hannover 1888. Helwing'sche Verlagshandlung. Preis 60 Cts.

Auf 19 Seiten behandelt der Herr Verfasser einige für den Infanteristen wichtige Fragen. Diese beziehen sich auf das Exerzier-Reglement, die Schiessvorschrift und die Felddienstordnung.

Es möchte uns übrigens scheinen, so kleine Aufsätze erschienen besser in militärischen Zeitschriften wie als Broschüren. Sie werden auf diese Weise mehr verbreitet, eher besprochen und geben eher zu einem Meinungs-austausch Anlass.

Kein Buchhändler gibt sich Mühe für Ver-

breitung einer Broschüre, deren Absatz ihm keinen seiner Arbeit entsprechenden Gewinn abwirft.

Studie über die Felddrüstung der Infanterie.

Unter Berücksichtigung der österreichischen, russischen, deutschen, französischen, englischen, italienischen, eidgenössischen und bulgarischen Infanterie. Mit 59 Abbildungen. Hannover 1888. Helwing'sche Verlagshandlung. Preis Fr. 4. —

Der Herr Verfasser behandelt den Gegenstand mit grosser Gründlichkeit; die Arbeit verdient daher alle Beachtung von Seite derjenigen, welche sich für denselben interessiren. Besonders Versuchskommissionen kann das Buch bestens empfohlen werden.

Die Gesamtbelastung des Infanteristen beträgt

in Bulgarien	26,885 Kilogr.
„ England	27,202 „
„ Frankreich	27,739 „
„ Oesterreich	27,811 „
„ Russland	28,592 „
„ Deutschland	29,856 „
„ Italien	30,5 „
„ Schweiz	30,947 „

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass sich bei uns etwas verbessern liesse.

△

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung im Instruktionskorps.) Als Instruktor zweiter Klasse der Infanterie wird Hr. Oberlieutenant James Quindet von La Tour de Peilz gewählt.

— (Ueber das Zentral-Remontendepot in Bern) wird verschiedenen Blättern geschrieben: „Sozusagen über Nacht und ohne dass weitere Kreise davon wussten, ist die Stadt Bern zu der Ehre gekommen, das Kavallerie-Zentralremontendepot für die Schweiz zu werden. Infolge der Beschlüsse der Bundesversammlung in der Junisession errichtet nämlich der Bundesrath ein Remontendepot, das ein paar hundert Pferde zählen wird. Als Sitz desselben wurde Dank den trefflichen Stallungen in der Kaserne auf dem Beundenfeld Bern bezeichnet. Es ist allerdings möglich, dass diese noch etwas erweitert werden müssen, wie auch, dass einzelne Abtheilungen desselben vorübergehend je nach Bedürfniss anderswo untergebracht werden.“

— (Eine Ehrengabe zu dem Rennen in Zürich) ist vom hohen Bundesrath verabfolgt worden. Das Landwirtschaftsdepartement wurde ermächtigt, an das am 6. und 7. Oktober nächsthin in Zürich stattfindende Rennen, welches vom schweizerischen Rennverein und dem ostschweizerischen Kavallerieverein veranstaltet ist, für Preise im Trabfahren und Trabreiten 800 Fr. unter der Bedingung zu verabfolgen, dass aus dem Bundesbeiträge nur Pferde prämiirt werden, welche von Hengsten abstammen, die mit Bundesunterstützung erworben oder vom Bunde anerkannt worden sind. Von dieser Bedingung ausgenommen sind nur Zuchtstuten, welche entweder trächtig oder von einem Fohlen begleitet aus dem Ausland eingeführt worden sind.

— (V. Division.) Das Kommando der V. Armeedivision hat der „N. Z. Z.“ mitgeteilt: „Die angeordnete strenge Inspektion über Patronaschen und Tornister der Division V auf scharfe Munition hat stattgefunden. Ausser den beiden publizirten Fällen ist nichts Neues konstatiert worden. Die beiden Fehlbaren sind strenge bestraft, der Unteroffizier degradirt worden. Durch Divisionsbefehl ist den Truppen bekannt gemacht worden, dass gegen diejenigen, bei welchen noch scharfe Munition gefunden werden sollte, die Art. 69 und 70 des Militärstrafgesetzes zur Anwendung kommen.“

— VI. Division. (Der Ausmarsch der II. Rekrutenschule.) (Korr.) Der Ausmarsch der II. Rekrutenschule der VI. Division fand den 17., 18. und 19. August 1889 von Zürich aus in der Richtung Horgen-Schönenberg-Hütten-Schindelegi-Einsiedeln und zurück über den Etzel, Teufelsbrücke-Enzenau-Feusberg-Richtersweil-Zürich statt. — Es kam hiebei der Transport per Eisenbahn, Fussmarsch und Dampfschifftransport zur Anwendung und zwar in folgender Weise:

Samstag, den 17. August, Morgens 6 Uhr, marschirte das vereinte Schulbataillon unter Kommando des Herrn Major Weinmann von der Kaserne aus nach dem Bahnhof Enge, wo nur vorerst das Einwaggoniren der Truppen geübt wurde.

Um 6 Uhr 50 Minuten wurde das Bataillon per Extrazug nach Horgen befördert, wo man etwas vor 8 Uhr eintraf. Sofort nach Ankunft und Ausbarkirung marschirte die 3. und 4. Schulkompagnie unter dem Kommando des Bataillonsadjutanten, Herrn Hauptmann Ziegler, den Weisungen der Oberleitung gemäss, in der Richtung nach Hütten ab.

Die 1. und 2. Kompagnie, unter Kommando des Herrn Major Weinmann, übte vorerst noch einmal das Ein- und Auswaggoniren der Truppen, betrieb noch theoretisch etwas Sicherungsdienst, um dann um 8³/₄ Uhr den Vormarsch ebenfalls in gleicher Richtung anzutreten.

Die Oberleitung der Uebungen, von der den Abtheilungskommandanten die allgemeine Generalidee und die Spezialideen übergeben worden, führte der Kreisinstruktor, Herr Oberst Bollinger.

Die Abtheilung des Herrn Hauptmann Ziegler war begleitet von Herrn Oberstlieutenant Imfeld, Instruktor I. Klasse, diejenige des Herrn Major Weinmann von Herrn Oberstlieutenant Graf, Instruktor I. Klasse.

Es ergab sich aus der Uebung, dass die Abtheilung unter Herrn Hauptmann Ziegler Sicherungsdienst im Rückmarsch und Uebergang in eine Vorpostenstellung an geeigneter Stelle zu betreiben hatte, diejenige unter Major Weinmann Aufklärungs- und Sicherungsdienst im Vormarsch und Angriff des Gegners, wo er sich zum Widerstand entschloss, zur Aufgabe hatte. Die letztere Abtheilung wurde durch Beigabe von zwei Flaggenkompagnien auf die Stärke eines Bataillons gebracht. (Ob der Gegner auch über Flaggenabtheilungen verfügte, ist uns unbekannt.)

Herr Major Weinmann formirte, bei Kalkofen, südöstlich von Horgen, angekommen, sein Detachement folgendermassen:

Als Hauptmarschrichtung wurde die Strasse nach Morgenthal-Hirzel, dort links abbiegend über Spitzen nach Schönenberg-Hütten angewiesen und marschirte hier die 1. Kompagnie als Vortrupp formirt, die beiden Flaggenkompagnien, unter persönlicher Führung des Herrn Majors, folgten.

Die 2. Kompagnie, unter Kommando ihres Chefs, Herrn Oberlieutenant Brunner, wurde als Vortrupp links die Marschrichtung über Arn, Gisenrüti-Tanne-Samstagern angewiesen. — Für den Vormarsch waren

beide Kolonnen angewiesen, gegenseitig die Verbindung möglichst zu unterhalten und hiezu die ziemlich zahlreichen Querverbindungswege zwischen beiden Marschlinien zu benutzen.

Der sich zurückziehende Gegner leistete keinen ernstlichen Widerstand bis südwestlich des Dorfes Hütten, wo derselbe die das Dorf im Halbkreise umschliessende Hügelreihe mit starken Feldwachen besetzt hielt.

Der erfolgte Angriff auf die Stellung, welcher mit grosser Ruhe und Umsicht eingeleitet und durchgeführt wurde (es war sehr heiss), führte zu einem hübschen Gefechtsbilde.

Nun erfolgte das Signal „Zapfenstreich“. Die Aktion wurde eingestellt und die Truppen angewiesen, in den innehabenden Stellungen die für die Mittagsmahlzeit mitgetragenen amerikanischen Konserven zu geniessen. Hiezu wurde eine zirka 1¹/₂stündige Ruhepause gewährt. Nach dieser Ruhepause trat theilweise eine Aenderung in der Truppeneintheilung ein, indem der Bataillonsadjutant in seine Funktionen als solcher zum Bataillon übertrat, und die 4. Kompagnie ebenfalls unter den direkten Befehl des Bataillonschefs gestellt wurde. Die Oberleitung verfügte nun: Die 3. Kompagnie, unter Begleitung des Herrn Oberstlieutenants Imfeld, geht nach Schindelegi zurück und kantonniert dort in der Nacht vom 17. auf den 18. August. Das aus drei effektiven Kompagnien bestehende Bataillon bezieht eine Vorpostenstellung südöstlich Hütten auf der Linie Gihl-Bergli-Bellen. Nach Bezug dieser Vorpostenstellung und Organisation der einzelnen Abtheilungen, nach Einreichung der bezüglichen Rapporte und Kroquis durften die Truppen in die angewiesenen Kantonnements einrücken.

Abends um etwa 5 bis 6 Uhr trafen die Kompagnien in denselben ein und es kantonnierte die 2. und 4. Kompagnie in Hütten und die 1. Kompagnie in Schönenberg.

18. August. Der bekannt gegebene Befehl für den 18. August lautete: Dass am Morgen um 6 Uhr die Vorpostenstellungen wieder bezogen sein sollen, dass die 1. Kompagnie um 6 Uhr in Schönenberg abmarschire, die Vorpostenlinie überschreite und als Vortrupp für den weiteren Vormarsch gegen Schindelegi etc. des Bataillons dienen solle. Die Vorpostenabtheilungen wurden in diesem Sinne auf der Marschstrasse nach vorwärts gesammelt.

So viel mir in Erinnerung, so lautete die Spezialidee für das Detachement des Herrn Major Weinmann — aus drei effektiven Kompagnien bestehend — ungefähr folgendermassen:

„Das Bataillon hat das vom Gegner besetzte Défilé „bei Schindelegi zu forciren und in der Richtung „Kaltenboden-Biberbrücke-Benau nach Einsiedeln vorzudringen.“

Dieser Vormarsch führte in erster Linie in der Gegend von Schindelegi zu einem heftigen Zusammenstoss der beiden Gegner. Nach längerer Einleitung unternahm das Norddetachement (Weinmann) den Sturm auf die Brücke, welcher auch gelang, trotz der am Eingang der Brücke angelegten, aber unvertheidigten Barrikaden. — Nach kurzem Besinnen wagten sich einige handfeste Rekruten an die aus Wagen, Brettern, Steinen u. dergl. gebaute Barrikade, rissen dieselbe auseinander und bald hatte die Sturmkolonne Raum genug, um die Brücke passiren zu können. Ein angeheftetes Plakat „Die Brücke brennt!“ wurde um so weniger beachtet, weil der Gegner unmittelbar vor dem Sturm seine eigenen Abtheilungen vom rechten auf das linke Sihlufer ebenfalls über die brennende Brücke zurückzog.

In dem etwas hitzig gewordenen Gefechte um das

Défilé war beiderseits die taktische Ordnung etwas gestört und es war an der Zeit, die eingetretene Gefechtspause zur Herstellung der Ordnung und zum Sammeln der zusammengehörenden Verbände zu benutzen. — Die Oberleitung gab auch bezügliche Weisungen, ohne dass die Aktion ganz eingestellt werden sollte. Diesen Weisungen war noch der Wunsch beigefügt, es möchte im weitem Verlauf der Uebung eigentlich mehr nur „Gefechts-Exerzieren im Terrain“ betrieben werden. Diesem Wunsche wurde, so weit möglich, mit Berücksichtigung der etwas schwierigen Terrainverhältnisse nachgelebt und es gelang sogar, auf der Höhe des sog. „Kalten Bodens“ den „Normalangriff“ mit Musikbegleitung in Szene zu setzen.

Um ein Handgemenge oder Unglücksfälle zu vermeiden, liess der zur Stelle anwesende, im Grade höchste Offizier (Oberstlieutenant Graf) das Zeichen zum Einstellen des Gefechtes geben. Der wacker Stand haltende Vertheidiger erhielt Weisung zum „freien Abzug“. Inzwischen traf auch die Oberleitung ein und genehmigte nach erhaltener Meldung die bereits getroffenen Massregeln.

Eine längere Ruhepause für die Truppen wurde gestattet, um denselben Zeit zu geben, die auf Kosten des Ordinäre beschaffte Extraverpflegung, bestehend in einer Wurst, zu geniessen.

Die beabsichtigte Fortsetzung der Uebung von Biberbrücke über Benau nach Einsiedeln musste der bestehenden Kulturen halber unterbleiben, um nicht grosse Landentschädigungsforderungen zu riskiren.

Das Bataillon zog dann vereint im Reisemarsche nach Einsiedeln und wurde im Schulhause kantonnirt.

19. August. Der Weitermarsch wurde am 19., Morgens, in der Richtung gegen den Eitzel angetreten, wiederum mit Betreibung von Sicherungs- und Gefechtsübungen. Zu diesem Zwecke marschirte die 1. Kompagnie unter Führung des Bataillonsadjutanten, Herrn Hauptmann Ziegler, schon um 6 Uhr Morgens ab, um an geeignetem Orte Stellung zu nehmen und den Gegner zur Entwicklung seiner Kräfte zu zwingen. Dieses Detachement war durch eine Flaggenkompagnie verstärkt.

Die 2., 3. und 4. Kompagnie unter Kommando von Herrn Major Weinmann marschirte $\frac{1}{2}$ Stunde später ab, um den Gegner aufzusuchen und zu vertreiben. Am Fusse des Eitzels, bei der sog. Teufelsbrücke, trafen die Gegner auf einander und nach längerem Gefechte gelang es der Südabtheilung, durch eine etwas weit ausgreifende Umfassung sich in den Besitz dieses Ueberganges zu setzen.

Mit diesem Gefechte fanden die Uebungen ihren Abschluss und im Friedensmarsche schlug das Bataillon seinen Weg über Genzenau-Feusisberg nach Richtersweil ein, wo dasselbe um zirka 12 $\frac{1}{2}$ Uhr eintraf.

In Richtersweil war für die Truppe abgekocht worden. Nach eingenommenem Mittagssmahl bestieg das Bataillon den schönen Salondampfer „Helvetia“, welcher in Folge des Ausfluges des schweizerischen Alpenklubs reich beflaggt war, und wurde durch denselben nach Zürich überführt. Ankunft in Zürich um zirka 5 Uhr Abends.

Dieser Ausmarsch war durch schönes Wetter sehr begünstigt. Jeder Theilnehmer wird mit Freuden darauf zurückblicken.

Die Uebungen waren in dem rasch wechselnden Terrain, wenn auch hie und da etwas mühevoll, sehr lehrreich. Namentlich hatten die jüngern Offiziere Gelegenheit, sich in der Führung ihrer Abtheilungen auch im schwierigen Terrain zu üben und die auf dem Exerzierfelde sich angeeignete Fertigkeit hier praktisch

anzuwenden. — Eine jeweils nach Schluss der Uebung mit den Offizieren veranstaltete kurze Besprechung über Anlage und Durchführung derselben hätte unseres Erachtens nach wesentlich zum bessern Verständniss beigetragen.

Dem Vernehmen nach soll das bei diesem Ausmarsch berührte Gebiet für die später stattfindenden Manöver des Infanterie-Regiments Nr. 24 in Aussicht genommen sein.

— (Infanterie-Bataillon Nr. 77.) Dem „Fr. Rhät.“ wird aus Seewis berichtet: „Letzten Dienstag war hier das Bataillon 77 auf Besuch von Ragaz her. Ausgerüstet mit frisch genagelten Schuhen und Bergstöcken und versehen mit den nöthigen Erfrischungen, schwarzem Kaffee mit etwas Cognac und Zucker versetzt, und Käse, nahm die 700 Mann starke Truppe im Gänsemarsch durch das Glecktobel hinauf die Grathöhe. Das Gewehr war seitlich am Tornister festgeschnallt, um die Hände für die Handhabung des Bergstockes frei zu bekommen. Dieser leistete den schwer belasteten Steigern treffliche Dienste. Nach einstündiger Rast auf der Uebergangshöhe begann der Abstieg nach Seewis, über zum Theil sehr steiles, steiniges, theils sumpfiges Terrain. Abends 5 Uhr wurde Seewis erreicht und dort Kantonement bezogen. Der Marsch hatte, in anhaltend gut aufgeschlossener Kolonne durchgeführt, 13 Stunden gedauert; ohne jeden Unfall und mit frohmüthigem Geiste war die strapaziöse Gebirgspromenade gemacht worden, eine entschieden achtunggebietende Leistung.“

— (Ueber die Pension der Eltern des getödteten Korporals Huber) berichten die Zeitungen: „Den Eltern des bei einer Gefechtsübung der Infanterierekrutenschule II, Zürich, durch eine scharfe Patrone getödteten Korporals Hermann Huber von Schaffhausen wird eine jährliche Pension von 350 Fr., das gesetzliche Maximum, bewilligt.“

— Banknotengift. Die Zeitungen haben kürzlich berichtet, dass die 50 Frankennoten in Folge Färbung mit dem bekannten Schweinfurtergrün so giftig seien, dass Bank- und Postbeamtete durch Anfeuchten der Finger beim Zählen sich Arsenikvergiftung zugezogen hätten. Die „A. Schw. Z.“ berichtet nun, dass eine auf Anordnung der Bank des Kantons St. Gallen vorgenommene chemische Untersuchung ergeben habe, dass zu genannten Banknoten weder Arsenik, noch Kupfer verwendet worden und auch keine Spur von Schweinfurtergrün vorhanden sei, und von Giftigkeit der Banknoten könne keine Rede sein.

Wir glauben das Letztere nicht. Es ist möglich, dass die Noten unserer Zettelbanken keine giftigen Substanzen enthalten, aber gleichwohl ist die Banknotenüberschwemmung für unser Vaterland ein Gift, welches wahrscheinlich erst bei dem Ausbruch des nächsten grossen Krieges, dann aber um so furchtbarer wirken wird. Es ist wie wir s. Z. dargethan haben, sogar zu befürchten, dass unter der Wirkung dieses Giftes die Landesvertheidigung schwer leiden, wenn nicht daran sterben werde.

— (Die Tessiner-Landwehr-Schützenkompagnie) ist zu dem in Chur stattfindenden Wiederholungskurs mit 2 Offizieren, 7 Unteroffizieren und 37 Schützen eingerückt. Ein solches Häuflein ist keine Kompagnie! Sollte eidgenössische Rekrutirung der Schützen nicht zweckmässig sein?

Zürich. (Die Schlussübung des Vorunterrichts) hat am ersten Sonntag dieses Monats stattgefunden. Die Bevölkerung brachte dem Unternehmen die vollste Sympathie entgegen und legte bei der Schlussübung grosses Interesse an den Tag. Eine Korrespondenz des „W. L.“ sagt: Gleichwohl erklären die Leiter der Institution, dieselbe werde haltlos wider zerfallen, wenn sie den

jugen Leuten nur sozusagen idealen Nutzen, nicht aber Vergünstigungen für den Militärdienst bringe, oder denn Obligatorium werde.

Die gegen 400 Mann starke Schaar übte sich von 10 bis halb 1 Uhr Vormittags im Schiessen, in der Soldatenschule und im Turnen. Beide Klassen zeigten Eifer und Hingebung, obwohl mancher schwächliche Knabe zu sehen war, dessen Kräfte aufs äusserste angespannt wurden. Hübsche Erfolge liess das populäre Armbrustschiessen sehen. Die Exaktheit der Soldatenschulexerzitionen machte den Lehrern Ehre und das Arrangement der Uebungen verrieth das gediegene Verständniss. Besonders interessirte sich die Zuschauerschaft für die Verbindung von Schnelllauf und Springen mit Gewehr. Nach eingenommenem „Spatz“ spielte sich der zweite Theil oberhalb der Waid ab in Form eines Kriegsspiels. Als im Abendgrauen die Diplome vertheilt wurden, erinnerte der Kursvorsteher, Hr. Lehrer Müller, an die Septembertage vor 90 Jahren, wo das wehrlose Zürich dem Wüthen der Russen und Franzosen unter sich und gegen unser Land schwächlich zusehen musste auf derselben Stelle, wo jetzt die reife Jugend darnach strebe, durch tüchtige Schulung solche Zustände unmöglich zu machen. Dann erhielten 18 Kurstheilnehmer der 1. Klasse Diplome für Leistungen im Schiessen, Schnelllaufen und Springen, gleicherweise 35 der 2. Klasse; Ehrenerwähnungen für dasselbe erhielten 13 Schüler. Trotz harter Arbeit marschirten die Jünglinge mit Trommelschlag gegen 8 Uhr stramm in die Stadt ein.

Zürich. (Das Kadettenwesen) soll in der Stadt wieder eingeführt werden.

Zürich. (Das Knabenschiessen) hat auch dieses Jahr wieder seine Opfer gefordert. Wie immer haben sich die Unglücksfälle nicht im Schiessstand, wo unter gehöriger Aufsicht geschossen wird, sondern nachher bei dem Herumknallen auf Strassen und Plätzen ereignet. So zweckmässig die erstgenannte Uebung erscheint, um in der Jugend die Liebe zur Waffenübung zu wecken, so wenig ist es begreiflich, dass letzteres von den Behörden bisher geduldet wurde. Kindern, die keine Kenntniss der Waffen haben, an einem Tage des Jahres solche in die Hand zu geben und sie damit beliebig hantiren zu lassen, dürfte kaum zu rechtfertigen sein. Im besten Falle unterhält sich die liebe Jugend, den Pferden von Reitern oder Wagen unter die Nase zu schiessen und sie scheu zu machen. In einzelnen Fällen werden aber auch Steine geladen. Mit solchen sind stets die meisten Verwundungen (wenigstens letztes und dieses Jahr) verursacht worden. In Ausnahmefällen entwendet etwa ein Knabe, der nicht am Schiessen im Sihlhölzli theilgenommen hat, zu Hause einen Revolver und scharfe Munition und schießt damit in den Strassen herum. Auf diese Weise hat vor einigen Jahren ein kleiner Bube ein Mädchen auf dem Kasernenplatz erschossen. — Wie die Zeitungen berichten, soll der Stadtrath beabsichtigen, in Zukunft bei dem Knabenschiessen alles Schiessen ausser auf dem Schiessplatz und gegen die Scheibe zu verbieten. Sehr zweckmässig!

Appenzell A.-Rh. (Bedrohung.) Als vor nicht langer Zeit der Kreisinstruktor der VII. Division, Hr. Oberst Isler, schreibt die „Thurgauer Zeitung“, auf einem Ritt durch ein appenzellisches Dorf kam, hörte er, wie aus einer an der Strasse gelegenen Wirthschaft etwas gegen ihn gerufen wurde, das etwa so lautete, wie „der nächste Schuss ist für jenen dort bestimmt“. Hr. Oberst Isler that, als habe er nichts gehört und ritt weiter; bald traf er einen des Weges kommenden Herrn, der, als Offizier der VII. Division, dem Reitenden bekannt war. Diesem gab er Kenntniss von der soeben durch Wirthshausgäste gegen ihn ausgestossenen Drohung und er-

suchte ihn, im betreffenden Wirthshaus einzukehren und sich die Namen der Anwesenden zu merken. Dies geschah und auch die Anzeige an Hr. Oberst Isler, worauf dieser Klage erhob wegen gefährlicher Drohung. Die Angeklagten wurden einvernommen; allein vor dem Richter leugneten sie rundweg alles und geberdeten sich, als ob sie rein nichts von der Sache wüssten. Infolge dessen mussten sie, da Beweise fehlten, wieder entlassen werden. Kurz darauf hörte ein in St. Gallen aus dem Dienst entlassener Soldat, wie zwei ihm bekannte Appenzeller neben ihm den Fall verhandelten und zwar in einer Weise, die unzweifelhaft darauf schliessen liess, dass einer von diesen beiden der „rechte“ sei. Der Soldat machte über das Gehörte, wie über die Namen der zwei sauberen Brüder an Hr. Oberst Isler Meldung, und dieser setzte, da diese Angaben mit denjenigen des genannten Appenzeller Offiziers stimmten, unverzüglich die Polizei des Wohnortes der Betreffenden davon in Kenntniss, und so kam es, dass die beiden bei ihrer Heimkehr sogleich verhaftet wurden. Aus dem weiteren Verhör ergab sich dann die völlige Gewissheit, dass einer der Angeklagten, Soldat im Bataillon 84 (aus welchem bekanntlich der Schuss auf den Korporal Leiser abgefeuert wurde), wirklich jene Drohung Hr. Oberst Isler aus der Wirthsstube zugerufen hat. Er wurde vom Kriminalgericht wegen ausser Dienst ausgestossener Drohung zu 7 Tagen Gefängniss, Einstellung in bürgerlichen Ehren und Rechten auf 6 Monate und zu 50 Fr. Busse verurtheilt. Drei „guten Kameraden“ des Verurtheilten wurde wegen „falschen Zeugnisses“ ebenfalls eine Busse von je 50 Fr. auferlegt.

Das Urtheil scheint sowohl was die Bedrohung, als das falsche Zeugniss anbetrifft, sehr mild. Wäre erstere im Dienst geschehen, so hätte die Strafe nach Art. 65 des Bundesgesetzes über Strafrechtspflege von 1851 mit Gefängniss oder Zuchthaus bis auf 2 Jahre bestraft werden können. Dass für falsches Zeugniss bloss eine kleine Geldbusse verhängt wurde, macht einen eigenthümlichen Eindruck. Im Militärdienst hätte nach Art. 159 auf Zuchthaus oder „in den gelindesten Fällen auf Gefängnisstrafe“ erkannt werden müssen.

Sehr schonend ist es von der Presse, dass sie die Namen der Betreffenden nicht genannt hat.

In Anbetracht der frühern Vorgänge und der unheimlichen Gerüchte, welche über die Tödtung des Wachtmeisters Leiser s. Z. im Umlauf waren und auch jetzt noch nicht verstummt sind, wäre eine schärfere Bestrafung, die nach den appenzellischen Gesetzen sicher zulässig war, wünschenswerth gewesen.

Bei einem volkstümlichen Wehrwesen sollte die bürgerliche Gesetzgebung und Gerichtspflege den militärischen Verhältnissen mehr Rechnung tragen.

Ausland.

Deutschland. (Versuche mit Filzhelmen) sollen in Berlin gemacht werden. Filz sei ein schlechterer Wärmeleiter und leichter als das Leder. — Wahrscheinlich hofft man, auf diese Weise die Zahl der Hitzschläge in der Armee zu verringern. Die lederne, eng am Kopf anliegende Pickelhaube mag schön sein, doch in hygienischer Beziehung hätte man kaum eine unzweckmässigere Kopfbedeckung erfinden können.

Deutschland. (Krupp'sche Schiessversuche.) Der neueste Bericht (Juli 1889) enthält Versuche zur Ermittlung von Schallgeschwindigkeiten. Bekanntlich hat man auf Grund der letzteren Instrumente zum Messen von Schuss-Entfernungen gebaut, welche einen gewissen Ruf der Zuverlässigkeit besitzen. Selbstredend wurde dabei eine mittlere Schallgeschwin-